



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

AUSKUNFT ERTEILT
Oberbürgermeister Steffen Scheller

Dienstsitz im Altstädtischen Rathaus
Altstädtischer Markt 10
14770 Brandenburg an der Havel

Tel.: (03381) 58 70 01
Fax: (03381) 58 70 04
E-Mail: oberbuergermeister@
stadt-brandenburg.de

Haushaltsplan 2021 (Beschluss 326/2020)
Liste der Ansatzänderungen

DATUM

12.02.2021

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

UNSER ZEICHEN
SVBRB-II/20

IHR ZEICHEN/SCHREIBEN VOM

ich übergebe Ihnen beiliegend die Liste mit notwendigen Ansatz-
veränderungen (Stand 09.02.2021) für den Haushaltsplan 2021.

In der BV 326/2020 ist berücksichtigt, dass diese notwendigen Korrek-
turen des Haushaltsplans - quasi als Änderung im Vergleich zum Stand
der Haushaltseinbringung - bei der Beschlussfassung zum Haushalts-
plan mit beschlossen werden. Zu beachten sind hierbei die Verände-
rungen aus der Verwaltung (I) und aus zu entscheidenden Anträgen der
Fraktionen (II).

I) Von der Verwaltung festgestellte notwendige Ansatzänderungen

Da die Stadt derzeit noch keinen beschlossenen Haushaltsplan hat, gibt
es noch kein Verfahren von außer- oder überplanmäßigen Mittelbereit-
stellungen. Daher stellt Ihnen die Finanzverwaltung nach entsprechen-
der Prüfung die von den unterschiedlichen Verwaltungsbereichen zwis-
chenzeitlich festgestellten, notwendigen Ansatzänderungen in Listen-
form zusammen.

In einer Übersicht zu dieser Änderungsliste können Sie auch erkennen,
welche Auswirkungen sich auf den Ergebnishaushalt (ordentliches Er-
gebnis) und den Finanzhaushalt (Veränderung des Bestandes an Fi-
nanzmitteln) ergeben.

Wesentliche Auswirkung auf das ordentliche Ergebnis haben hierbei:

- Pos. 9 allg. Schlüsselzuweisungen
- Pos. 13 Gewerbesteuerreduzierung
- Pos. 14 Einnahmen aus dem Rettungsschirm

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN: DE55 1605 0000 3611 6600 26
BIC: WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN: DE81 1606 2073 0000 5055 60
BIC: GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN: DE65 1001 0010 0651 8191 09
BIC: PBNKDEFF100

Steuernummer: 048/144/00560
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE 13 ZZZ 00000018553

DATENSCHUTZ
Hinweise zur Datenverarbeitung und
zum elektronischen Schriftverkehr:
www.stadt-brandenburg.de/datenschutz



II) Änderungen zum Vorbericht

Zudem möchte ich nachfolgend auf erforderliche Änderungen in der Haushaltssatzung und dem Vorbericht hinweisen.

Das ordentliche Ergebnis weist einen negativen Saldo in Höhe von 6.714.400 EUR aus. Dementsprechend muss eine Nachtragssatzung gem. § 5 Ziffer 4 der Haushaltssatzung bei einer erwarteten Erhöhung auf 3.000.000 EUR erlassen werden.

Die Haushaltssatzung wird daher im § 5 Ziffer 4 wie folgt angepasst:

Alt

Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 3.000.000 EUR und

(...)

festgesetzt.

Neu

Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages um 3.000.000 EUR und

(...)

festgesetzt.

Gemäß § 6 Absatz 1 i.V.m. Absatz 3 Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) ist der Haushalt nach dem vom Ministerium des Innern bekannt gegebenen Produktrahmen zu gliedern. Mit Datum vom 22.12.2020 wurde der Stadt Brandenburg an der Havel durch das Ministerium des Innern und für Kommunales mitgeteilt, dass sich die Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmen geändert haben. Auf Grund dieser Änderungen ist ein Produkt 536.01 „Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur“ aufzunehmen und gemäß § 6 Absatz 3 KomHKV zu budgetieren.

Daher wird in der Haushaltssatzung der § 8 Ziffer 6 zweiter Anstrich wie folgt ergänzt:

(...) Für neu zu bildende bzw. Änderungen von Teilhaushalten gemäß den Verwaltungsvorschriften zum Produkt- und Kontenrahmens können neue Budgets aufgenommen bzw. verändert werden.

Die Budgetübersicht (Punkt 6 der Anlagen zum Haushaltsplan) wurde entsprechend um die Budgets

536.01 „Versorg. techn.Informations-/Telek.infrastr. 52 54 55“

536.01 „Versorg. techn.Informations-/Telek.infrastr. 53“

536.01 „Versorg. techn. Info.-/Telek.infrastr. Invest“

ergänzt.

Des Weiteren wurden im Vorbericht zum Haushaltsplan nachfolgende Übersichten unter anderem wegen Änderungen der hinterlegten Statistikdaten angepasst:



1.4.3 Fremdenverkehr

Die Zeitreihe musste angepasst werden, da die Statistikwerte des Vorvorjahres zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht vorliegen.

	Bettenangebot je Tsd. Einwohner	Bettenangebot je Beherbergungsbetrieb	Beherbergungsbetriebe (geöffnet)	Betten (angebotene)	Gäste (Ankünfte)	Übernachtungen
2011	15	41	27	1.100	59.102	151.844
2012	19	36	37	1.335	62.689	156.538
2013	20	37	39	1.432	64.135	172.372
2014	22	39	40	1.560	71.409	191.811
2015	22	39	41	1.609	106.123	261.953
2016	24	42	41	1.722	92.645	228.895
2017	25	42	43	1.787	94.428	227.746
2018	25	40	46	1.822	98.970	250.171

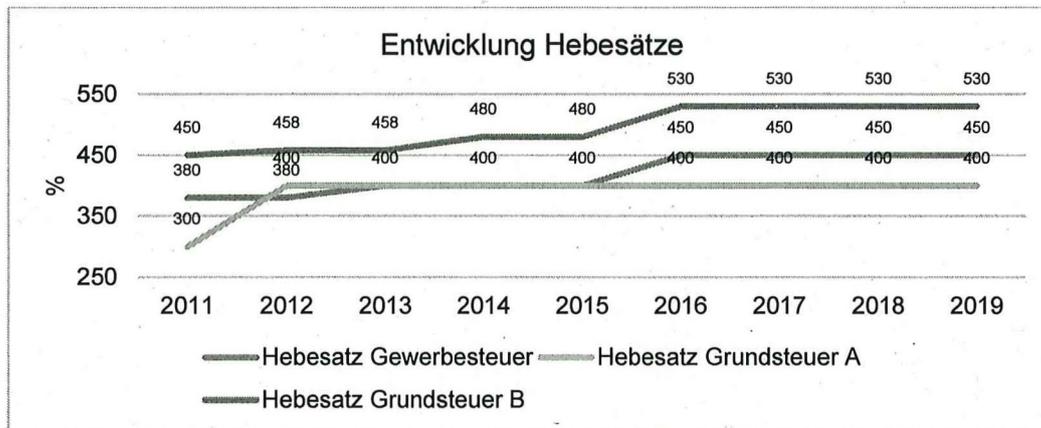
1.4.5 Kindertagesstätten

In dieser Übersicht musste die Zeile „Zuschuss Kindertageseinrichtungen je Kind unter 6 Jahren“ (neu: „...0 bis 5 Jahre“) angepasst werden.

	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Zuschuss Kindertageseinrichtungen je Einwohner	-237	-232	-295	-339	-354	-367	-385	-400
Zuschuss Kindertageseinrichtungen je Kind 0-5 Jahre	-4.622	-4.557	-5.708	-6.647	-6.846	--	--	--
(Kreise, kr.fr. Städte) Tageseinrichtungen für Kinder	50	51	55	--	--	--	--	--

2.1.1 Übersicht zu der Entwicklung der Hebesätze

In dieser Übersicht werden die Hebesätze der Realsteuern gemäß Bescheiderstellung ausgewiesen. Dadurch kommt es u.a. zu Abweichungen zwischen den in der Haushaltssatzung 2015 und den in den Bescheiden 2015 festgesetzten Hebesätzen. Aufgrund der fehlenden Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2015 konnten die beschlossenen Hebesatzerhöhungen bei der Gewerbesteuer und der Grundsteuer B nicht umgesetzt werden. Zudem wurde in dem hier dargestellten Diagramm der Hebesatz der Gewerbesteuer 2013 entsprechend dem Beschluss zum Haushaltsplan 2013 korrigiert.



2.1.4 Übersicht zu Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für den vollständigen Ausweis der Kostenerstattungen und -umlagen wurden die Erstattungen vom Bund (Konto 4480) in der Übersicht ergänzt.

	vorl. Ergebnis 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erstattungen vom Bund (4480)	6.488	7.153	8.145	8.569	9.015	9.484
Erstattungen vom Land (4481)	29.734	28.432	34.142	35.723	37.969	40.594
Erstattungen von Gemeinden / GV (4482)	4.667	5.474	7.567	6.195	6.262	6.341
Erstattungen von privaten Unternehmen (4487)	30	8	8	8	8	8
Erstattungen von übrigen Bereichen (4488)	103	148	92	92	92	92
sonstige Kostenerstattungen und Kostenumlagen (div.)	4.610	4.476	4.699	4.846	4.929	5.012
Kostenerstattungen und Kostenumlagen (448-9)	45.633	45.691	54.653	55.434	58.275	61.530

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Scheller

Anlagen

Ansatzänderungsliste zum Haushaltsplan 2021
Haushaltssatzung 2021